

Offener Brief an Frau Ulli Sima

Prävention vor Hetze

Sehr geehrte Frau Sima,

wir haben Ihr abgedrucktes Interview mit ORF Redakteur Paul Tesarek gelesen, und mit Erstaunen und Verblüffung Ihre Inkompetenz erkannt.

Zitat Sima: „das Tierhaltegesetz hätte den Unfall mit dem Dackel verhindern können, denn in Wien in Gasthäusern, die auch öffentliche Orte sind, das haben wir EXTRA NOCHMALS NACHGEFRAGT, ist auch jetzt schon ein Maulkorbgebot vorgesehen“.

Bedeutet das, dass Sie nach bereits 12 Novellierungen bereits selbst den Überblick verloren haben?

Zitat Sima: „...abgesehen davon ist jeder Hundehalter gut beraten, wenn er an Orten ist wo viele Menschen sind, freiwillig einen Maulkorb anzulegen. Aber wie gesagt, es ist auch schon gesetzlich vorgesehen.“

Es steht im Wiener Tierhaltegesetz folgendes:

§ 5(4) Hunde müssen an öffentlichen Orten, an denen üblicherweise größere Menschenansammlungen stattfinden (zB in Restaurants oder Gasthäusern, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Geschäftslokalen oder bei Veranstaltungen), jedenfalls mit einem Maulkorb versehen sein.

Liebe Frau Sima, kennen Sie Ihre eigenen Gesetze nicht, dass Sie solche schwammigen Aussagen punkto Freiwilligkeit und Gesetz in den Raum stellen?

Das Gesetz ist aus wissenschaftlicher Sicht schon ein Absurdum, da u.a. Fr. Dr. Sommerfeld-Stur und Fr. Dr. Feddersen Petersen es keinen Kampfhund als biologischer Einheit gibt. Auch wenn der Begriff „Kampfhund“ medial gesehen sehr anschaulich und dazu angetan ist, die Ängste der Bevölkerung zu schüren, so ist er doch sachlich nicht richtig. Es gibt lediglich Rassen die für bestimmte Verwendungen besser geeignet sind, als andere. Das bedeutet, die Bezeichnung „Kampfhund“ bezieht sich auf bestimmte Verwendungen von Hunden, die aus tierschutzrechtlicher Sicht (§5 Z5) sowieso verboten sind.

Impliziert lässt sich Gefährlichkeit nicht vererben.

Der Heritabilität (Vererbbarkeit - ist ein Maß für die Erblichkeit von Eigenschaften, bei deren phänotypischer Ausbildung sowohl die Gene als auch Umwelteinflüsse eine Rolle spielen.) von Verhaltensmerkmalen ist im Allgemeinen niedrig. Es ist daher eher schwierig einen Hund zu züchten, der psychische Voraussetzungen für besondere Gefährlichkeit mitbringt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass nur Umwelteinflüsse wie z.B.

- Wohnort und Wohnverhältnisse
- Familiengröße und Struktur
- Rangverhältnisse in der Besitzerfamilie
- Zeit die der Besitzer für den Umgang mit dem Hund aufwendet
- Erfahrung des Besitzers mit Hunden
- Bewegungsmöglichkeit
- Umgang mit Artgenossen
- Negative und positive Erfahrungen des Hundes

das Verhalten beeinflussen kann.

ABER...es ist relativ leicht einen Hund so zu behandeln, dass er besonders gefährlich ist. Denn jeder Hund hat grundsätzlich das genetische Potential zur Gefährlichkeit.

Frau Sima, wir wissen nicht wo Sie Ihre Experten sitzen haben (lt. Interview haben Sie ja angeblich welche), aber Tatsache ist, dass Sie dann schlecht beraten wurden. Fakt ist es, dass es weder eine Beißstatistik von der Statistik Austria, noch von der Statistik Wien, noch von der Vet.Uni Wien gibt. Ihre Quellen und Experten werden nie benannt. Sie haben 2010 bereits ein sinnloses Rassenhundelistengesetz im Schnellverfahren durchgezogen, und Expertenmeinungen wie die von Frau Dr. Sommerfeld Stur einfach ignoriert. Ihr Gesetz beruht nicht auf sachlich wissenschaftlichen Grundlagen und Sie sind von Ihrer praktischen Durchführbarkeit zu wenig bzw. gar nicht durchdacht.

Uns stellt sich nun die Frage, ob es Ihnen wirklich um das Wohle der Menschen geht, oder vielleicht doch nur um Ihre Wählerstimmen. Ergo – gibt es den Kampfhund nur in einer kleinen kriminellen Szene, aber nicht beim Durchschnittsbürger. Sie schaffen mit Ihrer neuen Gesetzgebung ein 2 Klassen Gesellschaft, welches einer

Diskriminierung die seines gleichen sucht, ähnelnd. Der Ausdruck Kampfhund wurde ausschließlich von Ihnen medial und politisch inszeniert, um zu polarisieren.

Was es lt Frau Dr. Sommerfeld Stur gibt, dass ist der gefährliche Hund und diesen gibt es quer durch alle Rassen und durch alle Gesellschaftsschichten. Der Anteil von gefährlichen Hunden an der Gesamthundepopulation ist allerdings verschwindend klein. Weit mehr als 99% aller Hunde werden wohl niemals in ihrem Leben auffällig.

Wenn Sie schon Deutschland als Vorbild für Ihren Hundeführerschein heranziehen, dann sollten Sie wissen, dass schon einige deutsche Bundesländer (von der Fläche fast halb Deutschland) vom Listengesetz abgekommen sind, weil es an der Beißstatistik nichts geändert hat. Auch das verbieten solcher Rassen wäre sinnlos, da die meisten Beißunfälle nicht von Listenhunden verursacht werden/wurden.

Lt. Studie von der wissenschaftlichen Zeitschrift „Pediatrics“ wurde einer Langzeitstudie der Kinderchirurgie der Medizinischen Universität Graz über Hundebißverletzungen erstellt bei Kinder unter 17 Jahren. Diese Studie korreliert mit 10 weiteren Studien, die alle dieselben Zahlen aufweisen. Da steht der Schäferhund an erster Stelle, gefolgt von Dobermann, danach Spitz und Pekinese, Dackel, Schnauzern und Collies. Erst auf der 10ten Stelle ist der Rottweiler zu finden. Die Studie bezog die Unfallfrequenz auf die jeweilige Populationsgröße in dem Einzugsgebiet der Patienten. ABER in dieser Studie ist gerade mal einer (aber da auch erst an 10. Stelle) der von Ihnen gelisteten Hunde zu finden, welche Sie als gefährlich definiert haben.

Lt. OÖ Hundehaltungsgesetz müssen künftige Hundehalter einen theoretischen Kurs besuchen, welcher sich zusammensetzt aus Aufklärung durch Tierärzte und qualifizierten Trainern. Die aktuelle Entwicklung in OÖ seit Einführung dieser Art von Sachkunde belegt seitdem einen Rückgang der Beißvorfälle. 2011 gab es in OÖ lt. Landesstatistik vor 10 Jahren (2008) noch 322 Bisse und jetzt 2018 nur noch 206. Das bestätigt nun liebe Frau Sima – **Prävention vor Hetze.**

Frau Sima, Ihr angepeiltes Gesetz ist vorsätzliche Tierquälerei!!!

Meinung von mehreren Experten und Zitat von Fr. Dr. Sommerfeld Stur
Ständiger Maulkorbzwang bedeutet

- Einschränkung
- Arttypische Funktionen - schnüffeln, hecheln, Thermoregulation, Mimik
- FOLGEN DARAUS – Leiden und ERHÖHTE GEFÄHRLICHKEIT

Was entsteht dadurch:

Durch die Maulkorbpflicht des Hundes in der Außenwelt entsteht Leiden und Frustration und dadurch eine Frustrationsaggression in der Innenwelt (eigene Familie). Wenn Ihre Lösungsstrategie die Auslöschung von Listenhunden und deren „Klientel“ (Zitat Maggie Entenfellner) ist, na **dann Gute Nacht Wien. Wien ist anders, aber besser?**

Verfasser

Alexandra Zepke
Präsidentin des Österreichischen Bullterrier-Clubs
ÖKV Formwertrichterin
ÖKV Züchterin

und

Günther Potocnik
ÖKV Trainer
Problemhundetrainer
Geschäftsführer der Alles Hund GmbH
Obmann ÖRV Gänserndorf
Businesscoach
Wirtschafts- und Kommunikationstrainer
NLB Practitioner/Master

